

COVID-19: Laborbetrieb für die Lehre

Sicherheitstechnische Voraussetzungen

- Neben der Einhaltung der geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften sind aktuelle Sicherheitsvorschriften hinsichtlich COVID-19 zu beachten (insbesondere Einhalten des Sicherheitsabstandes von 1-2 Metern, regelmäßige Handhygiene, Husten und Niesen in die Ellenbogenbeuge, Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie Masken, Handschuhe und Labormantel)
- Laborkapazitäten beachten, um physische Distanz zu wahren: Der Sicherheitsabstand von zumindest einem Meter wirkt sich gleichzeitig auf die maximale Personenzahl aus, die sich zur selben Zeit im Labor befinden dürfen
- Ausschließlich Versuche heranziehen, die geeignet sind für Einzelplatzarbeit (keine Versuche in Zweiergruppen). Versuche sollten einfach strukturiert sein (u. a. kein Einsatz von aggressiven, stark volatilen oder toxischen Substanzen, schweren Gerätschaften oder Multi-Komponenten-Analysen), um Arbeitsunfälle zu vermeiden.
- Unterschiedliche Personengruppen über den Tag verteilt: Nach Benutzung durch eine Gruppe hat die Desinfektion der Arbeitsplätze und Geräteoberflächen zu erfolgen, bevor die nächste Gruppe die Räumlichkeiten betritt. Die Räumlichkeiten sollten ausreichend gelüftet werden.
- Schreibe- und Auswertungsarbeiten sind zu Hause durchzuführen.
- Studierende aus Risikogruppen können nicht an der Präsenzlehre teilnehmen.

Ziele

- Verwendung von Online-Formaten für virtuell durchführbare Teile von Laborübungen (z. B. Einführungsveranstaltungen, virtuelle Laborversuche, Ergebnispräsentation)
- Abhaltung von nicht virtuell durchführbaren Teilen der Laborübungen in Präsenz
- Umfang der Labore nach Möglichkeit auf essentielle Inhalte einschränken, um Belastungen für Personal und Infrastruktur geringer zu halten
- Finden von individuellen Lösungen bei Härtefällen im gegenseitigen Einvernehmen mit Studierenden (Incoming-Studierende, Studierende, die aufgrund von Reisebeschränkungen oder Quarantänebestimmungen nicht präsent sein können und Studierende aus Risikogruppen)

Konkrete Umsetzung

Start

- Der Start ist von den Laboren selbst festzulegen, nicht aber vor 18. Mai 2020. Eine Pilotphase wird empfohlen.

- **Einwilligungserklärung:** Spätestens vor der ersten Präsenzeinheit ist allen teilnehmenden Studierenden die Einwilligungserklärung (übermittelt an alle Studiendekaninnen und Studiendekane, zeitnah im TU4U zu finden) zu übermitteln. Mit der Teilnahme an Laborübungen, die Präsenzeinheiten enthalten, erklären sich Studierende einverstanden mit den dargelegten Bedingungen. Die Erklärung ist bei der ersten Präsenzeinheit der Lehrveranstaltungsleitung unterschrieben vorzulegen. Sollten Studierende keine Druckmöglichkeit haben, muss das Formular vor Ort um Unterschreiben bereit liegen.

Räumliche Anforderungen

- **Räumlichkeiten:** Bei einem Gruppenwechsel ist ausreichend Zeit für diesen einzuplanen, um die Arbeitsplätze in der Pausenzeit von zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Diese Aufgabe ist von der anwesenden Laborleitung durchzuführen. Des Weiteren sollen sich die unterschiedlichen Gruppen beim Wechsel nicht physisch treffen.
- **Gebäudezugänge:** wenn möglich unterschiedliche Zu- und Abgänge für Gebäudezutritt und -Austritt definieren sowie klar ersichtlich kennzeichnen. Es ist darauf zu achten, dass immer nur ein begrenzter Anteil an Personen dieselben Möglichkeiten für den Zu- und Austritt nutzt, um die Wahrscheinlichkeit physischen Kontakts zu minimieren.
- **Wartebereiche:** Studierende sollen sich erst kurz vor Beginn der LU bei den Laborräumlichkeiten einfinden, Ansammlungen in Wartebereichen sollen vermieden werden
- **Kontrolle:** Anwesenheit der Studierenden ausnahmslos kontrollieren

Organisatorische Empfehlungen

- Dezentral verwalteter Wochenplan mit zeitlich versetzten kleineren Gruppen
- Zeitliche Staffelung: Labore prioritär behandeln, die bereits im März und April stattfinden hätten sollen
- LUs ggf. in zeitlich kompakten Blockveranstaltungen ermöglichen, um so gleichzeitig die Anzahl an zurückzulegenden Wegstrecken und gleichzeitigen Labors für Studierende zu reduzieren und dadurch Infektionsquellen weiter zu minimieren
- Studierbarkeit: Studiengangspezifische Koordination notwendig, sodass sich LUs aus den gleichen Semestern nicht überschneiden

Prozess

- Institute entwickeln die Pläne (Laborkonzept) den gemeldeten Anforderungen entsprechend und in Abstimmung mit StudiendekanInnen
- Dekan und StudiendekanIn genehmigen die Pläne (Laborkonzept) und bringen sie dem Vizerektor für Lehre zur Kenntnis

WE CARE ABOUT EDUCATION
Vizerektorat Lehre
COVID-19: Präsenzlehre und -prüfungen

Kontakt

OE Lehr- und Studienentwicklung
vr-lehre@tugraz.at oder lse@tugraz.at